



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1. Am 22. September 2013 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Rudolstadt ist in 26 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk

Nr.	Wahlraum	Anschrift
1	Grundschule Cumbach	Pestalozzistraße 11
2	Grundschule Cumbach	Pestalozzistraße 11
3	Gasthaus „Zum Anker“	Breitscheidstraße 88
4	K & V rein e. K.	Breitscheidstraße 37
5	Praxis Dipl.-Med. Mitschke	Schwarzburger Straße 58
6	Freie Gesamtschule AWO	Haus VI, Neue Schulstraße 21
7	Kita Louella	Schwarzburger Straße 20a
8	Grundschule Schwarzza	Friedrich-Fröbel-Straße 72
9	Freizeittreff „Regenbogen“	Erich-Correns-Ring 39
10	Berufsschule Trommsdorffstraße	Trommsdorffstraße 3
11	Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 4
12	Grundschule Schwarzza	Friedrich-Fröbel-Straße 72
13	Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 4
14	Regelschule „Friedrich Schiller“	Bayreuther Platz 4
15	Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer-Straße 59
16	AWO Begegnungsstätte	Markt 8
17	Sportplatz Oststraße	Oststraße
18	Grundschule West	Gustav-Freytag-Straße 4
19	Autohaus Gehrman	Weimarisches Straße 1 b
20	Gemeindehaus Eichfeld	Hauptstraße 29
21	Gemeindehaus Oberpreilipp	Oberpreilipp Nr. 2
22	Grundschule „Anton Sommer“	Anton-Sommer-Straße 59
23	Vereinshaus Pflanzwibach	Pflanzwibach Nr. 7
24	Gast- und Pensionshaus Hodes	Mörla Nr. 1
25	Vereinshaus Schaala	Stadtweg 1
26	Gemeindehaus Lichstedt	Lichstedt Nr. 5

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08.2013 bis zum 01.09.2013 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses sind zwei Briefwahlvorstände gebildet worden. Die Arbeitsräume der Briefwahlvorstände befinden sich im Bürgerservice der Stadt Rudolstadt (Erdgeschoss des Rathauses, Markt 7, 07407 Rudolstadt).

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Bürgerservice des Rathauses der Stadt Rudolstadt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber

der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rudolstadt, den 11. 09. 2013

Stadtverwaltung Rudolstadt



Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 12.1 „Gewerbegebiet Rudolstadt Ost – Bereich zwischen Neuer Cumbacher Brücke, Krankenhaus und Raiffeisenstraße, Teilbereich Güterbahnhofsgelände Rudolstadt Ost“ der Stadt Rudolstadt im Verfahren gemäß § 13a BauGB

– Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Für das mit Beschluss vom 14. September 2006 (Beschluss Nr. 0848/2006) eingeleitete Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 12.1 „Gewerbegebiet Rudolstadt Ost – Bereich zwischen Neuer Cumbacher Brücke, Krankenhaus und Raiffeisenstraße“ hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt am 20. Juni 2013 in öffentlicher Sitzung (Beschluss Nr. 95/2013) entschieden, diesen in zwei Teilbereiche zu unterteilen und den östlichen Teilbereich „Güterbahnhofsgelände Rudolstadt Ost“, dessen räumlicher Geltungsbereich begrenzt wird:

- im Norden durch die Oststraße,
- im Westen durch das Einzelhandelsobjekt Oststr. 26b,
- im Süden durch die Bahnstrecke Saalfeld - Göschwitz und
- im Osten durch die Raiffeisenstraße,

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen. Bei der Aufstellung im beschleunigten Verfahren wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich der Begründung in der Fassung vom 20. August 2013 wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom

19. September bis einschließlich 21. Oktober 2013

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr.

Die Planung enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen: Baugrundgutachten, Schalltechnische Untersuchung und artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Normenkontrollantrag unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planänderung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

Reichl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sanierungsgebiet „Altstadt Rudolstadt“

– Öffentlichkeitsbeteiligung zur Überarbeitung im östlichen Teilbereich (§ 137 BauGB)

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 08.12.2011 die Überarbeitung der Sanierungssatzung „Altstadt Rudolstadt“ im östlichen Teilbereich in dem Gebiet, das begrenzt wird

- im Osten durch das Gelände der Anton-Sommer-Schule, die Ludwigstraße,

- den Wüstebach und die Debrastraße
- im Süden durch die Oststraße, das Gelände der Anton-Sommer-Schule und die Anton-Sommer-Straße
- im Westen durch die Saalgasse, den Markt, die Ratsgasse, den Schlossaufgang V, das Schloss Heidecksburg und das Objekt Lengefeldstr. 1 sowie
- im Norden durch das Schloss Heidecksburg, die Mittelmühle (Debrastr. 3), die Debrastraße und den Wüstebach,

beschlossen (Beschluss Nr. 187/2011). Der Beginn vorbereitender Untersuchungen wurde im Abl. Nr. 21/2011 am 14.12.2011 (S. 18f.) öffentlich bekannt gemacht. In dem zu untersuchenden Bereich ist eine Überarbeitung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen, die im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden (§ 142 Abs. 4 BauGB), beabsichtigt. Ziele der Stadtsanierung sind die Revitalisierung der Quartiere in der Altstadt und die Stärkung innerstädtischer Funktionen, die Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz und der Gestaltelemente im öffentlichen Raum, die Erhaltung und Entwicklung des Stadtbildes, die Wiedernutzung brach liegender Flächen sowie die Sanierung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze. Im Rahmen der Beteiligung nach § 137 BauGB wird der Rahmenplanentwurf zur Sanierung sowie der Ergebnisbericht der Vorbereitenden Untersuchungen in der Zeit vom

19. September bis einschließlich 21. Oktober 2013

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag und Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Für die Unterrichtung und Erörterung zu den Auswirkungen der Planänderung steht der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung während der Dienststunden zur Verfügung.

Reichl
Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung für die Ortsteile Keilhau und Eichfeld

Die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Keilhau und Eichfeld sind am

Montag, 30. September 2013, um 19.00 Uhr
in das **Gemeindehaus Eichfeld, Hauptstraße 29**

wieder zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.

Einladung zur Einwohnerversammlung im Ortsteil Unterpreilipp

Die Bürgerinnen und Bürger des Rudolstädter Ortsteils Unterpreilipp sind am

Mittwoch, 9. Oktober 2013, um 19.00 Uhr
in den **Getränkestützpunkt Schmidt, Am Lindborn**

wieder zu einer Einwohnerversammlung eingeladen. Bürgermeister Jörg Reichl sowie Vertreter des Stadtrates und der Stadtverwaltung werden über Probleme und aktuelle Vorhaben informieren sowie die Fragen und Hinweise der Einwohner entgegennehmen.



Ausschreibung

zum Tanz- und Folkfestival 2014

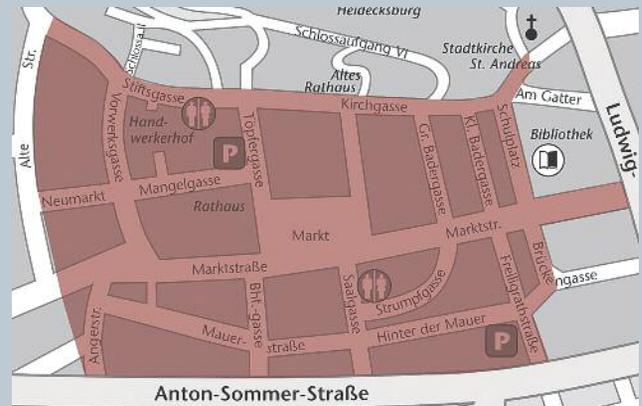
Die Stadt Rudolstadt veranstaltet in der Zeit vom 3. bis 6. Juli 2014 das TFF Rudolstadt. Interessenten für folgende Leistungen werden gebeten, sich bis zum **29. November 2013**

bei der Stadt Rudolstadt, Fachdienst Kultur, Tourismus, Jugend und Sport, Markt 7, 07407 Rudolstadt zu bewerben:

- Verkauf von süßem und deftigem Kalt- und Warmimbiss
- Verkauf von Obst, Gemüse, Backwaren, Milch- und Käseprodukten, sowie Süßwaren
- Verkauf von festvaltypischen Produkten
- Verkauf von Schmuck, Kleidung, Keramik, Glas und vergleichbaren Produkten

Alle Bewerber legen ihrer Bewerbung bitte Fotos der Ware und des Standes bei. Imbissanbieter ergänzen Ihre Unterlagen um eine Preisliste.

Neben den Bewerbern für die Stellflächen in und an den drei Festivalbereichen (Heidecksburg, Innenstadt und Heinepark) sind auch die Anlieger mit Einzelhandels- oder Gastronomiebetrieben aufgerufen, einen formlosen Antrag zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem jeweiligen Objekt einzureichen. Der betroffene Bereich der Rudolstädter Innenstadt wird aus der beiliegenden Karte ersichtlich.



Ende der amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Rudolstadt